

Spender finanzieren Foyer-Möbel

Theaterfreunde
danken für Hilfe

Gera. Eine Spendenaktion zum Kauf neuer Foyer-Möbel für das Geraer Theater hatte die Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde Gera e.V. zu ihrer Jahreshauptversammlung 2010 gestartet. Inzwischen haben zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft sowie Geraer Bürger Spenden auf das dafür eingerichtete Konto überwiesen. So auch kürzlich Thomas Hartmann von den geravital-Apotheken. Seine 300 Euro bringen die Initiatoren der Aktion, die allen Spendern für die Unterstützung danken, ihrem Ziel wieder einen Schritt näher.

Bei der Sanierung des Theaters war auch die Anschaffung neuer Foyer-Möbel vorgesehen, doch wie so oft reichte das Geld nicht, außerdem war das alte Mobiliar noch einsatzfähig, nachdem man es mit rotem Samt verkleidet hatte. Zurzeit läuft die Auswahl des neuen Mobiliars, das spätestens Ende 2011 aufgestellt werden soll.

Die Theater- und Konzertfreunde freuen sich über jede weitere Spende auf das Konto bei der Geraer Bank eG, BLZ 83064568, Konto. 46868, Stichwort Foyer-Möbel. OTZ

Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde Gera e. V.

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

geravital-Apotheken Thomas Hartmann

Apotheken in Gera

Betrag der Zuwendung:

–300,00 Euro–

in Ziffern:

Dreihundert Euro

18401200
gebucht

in Buchstaben:

03.06.2011

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Gera , StNr. 161 / 141 / 07089, vom 09.11.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit .

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst und Kultur verwendet wird.

28.06.2011

Gera, den

H.-H. Walther

re. 7. 4

Gesellschaft der Theater – und Konzertfreunde
Gera e. V.

Gesellschaft der Theater-
u. Konzertfreunde Gera e.V.
Karl-Heinz Walther
Rathenaustraße 37
07548 Gera

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF-Schreiben vom 15.12. 1994 – BStBl I S. 884).